IMT Nuremberg Archives

H – 2046

International Court of Justice

H2046 - 0002

A b s c h r i f t . Ri.Exhibit Nr. 11

Dokumente der deutschen Politik Band IV S. 157

Nr. 18

Vereinbarung zwischen der deutschen Reichsregierung und der österreichischen Bundesregierung vom 11. Juli 1936

In der Überzeugung, der europäischen Gesamtentwicklung zur Aufrechterhaltung des Friedens eine wertvolle Förderung zuteil werden zu lassen, wie in dem Glauben, damit am besten den vielgestaltigen wechselseitigen Interessen der beiden deutschen Staaten zu dienen, haben die Regierungen des Deutschen Reiches und des Bundesstaates Österreich beschlossen, ihre Beziehungen wieder normal und freundschaftlich zu gestalten.

Aus diesem Anlass wird erklärt :

1.) Im Sinne der Festellungen des Führers und Reichskanzlers vom 21. Mai 1935 anerkennt die deutsche Reichsregierung die volle Souveränität des Bundesstaates Österreich.

2.) Jede der beiden Regierungen betrachtet die in dem anderen Lande bestehende innerpolitische Gestaltung, einschliesslich der Frage des österreichischen Nationalsozialismus als eine innere Angelegenheit des anderen Landes, auf die sie weder unmittelbar noch mittelbar Einwirkung nehmen wird.

3.) Die österreichische Bundesregierung wird ihre Politik im allgemeinen, wie insbesondere gegenüber dem Deutschen Reiche, stets auf jener grundsätzlichen Linie halten, die der Tatsache, dass Österreich sich als deutscher Staat, bekennt, entspricht. Hierdurch werden die Römerprotokolle ex 1934 und deren Zusätze ex 1936 sowie die Stellung Österreichs zu Italien und Ungarn als den Partnern dieser Protokolle nicht berührt.

In der Erwägung, dass die von beiden Seiten gewünschte Entspannung sich nut verwirklichen lassen wird, wenn dazu gewisse Vorbedingungen seitens der Regierungen beider Länder erstellt werden, wird die Reichsregierung sowohl wie die österreichische Bundesregierung in einer Reihe von Einzelmassnahmen die hierzu notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Für die Richtigkeit der Abschrift :

(Dr. Horn, Rechtsanwalt)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG GERMANY
Ri Exhibit 11
March 27 Filed 1946

Filed March 27, 1946
Int'l Mil Trib
Leon

H-2046

Ri-Exhibit Nr. 11

Dokumentenbuch Seite

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

Ri Nr. 11

H2046 – 0003